Sonnabends den 12. October, 1754.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No. 42.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermiethen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinter-Pommern.

---

1. AVERTISSEMENT.

In dem Inserto, wegen Citation der Blieskenschen Creditorum zu Stargardt, sub No. 40. p. 593. Tit. 9. §. 2. ist wegen Unleserligkeit des Concepts, aus Versehen, statt verstorbenen, versoffenen Kaufmanns, gedruckt worden. Es ist sothanes Versehen keinesweges animo injuriandi, sondern bey oballegirter Ursache, mit untergelaufen, und wird hiermit ausdrücklich emendiret.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Am 17ten Octobr. Vormittags um 10 Uhr, soll in des Herrn Krieges- und Domainen-Rath Vanselows Behausung, eine Parthey Provence Mandeln, durch den Stadt-Mäckler Stoltenburg, denen Meistbiethenden verkauft werden.

Der Buchhändler Rudloff, wird den 18ten November 1754, auf seiner Stube, bey dem Barbierer Herrn Krausen in der Grapengiesser-Strasse, des seligen Herrn Pastor Wilcken aus Frauendorff hinterlassene Bücher verauctioniren; Die Herren Liebhaber können sich alsdenn früh von 8 bis 12, und Nachmittage von 2 bis 6 Uhr einfinden. Es wird nach der Ordnung gelangen. Der Catalogus stehet zu dienlichen.

Bey dem Peruquenmacher Beselin, in der kleinen Dohm-Strasse, ist zu haben Schönflieser Weiß-Bier, die Bouteille sowohl in als ausser dem Hause für 1 Groschen.

Es soll nach eines Hochedlen Raths Decreto, kommenden Donnerstag, als den 17ten dieses, auf dem Torney, bey den Verwalter des Kloster-Ackerwercks Kundschaft, folgendes Vieh, als 6 Ochsen, 5 Pferde, 8 Schweine, und 200 Schaafe, an den Meistbiethenden verkauffet werden. Die Herren Liebhabere wollen also belieben, sich an gedachten Tage, Vormittags um 9 Uhr, in dem Kloster-Verwalter Hause einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Es sollen den 29ten October c. Vor- und Nachmittags, in dem vormahligen Winnemerschen, jetzo Herrn Doctoris Stoy-Hause am Kraut-Marckt hieselbst, allerhand Spinde, laquirte Tische, Bettstellen, Spiegel, Gläser, Porcellain, Thee-Tassen, Blacker, Betten, Kupfer, Zinn, Spül-Wanne, und andere Hausgeräth mehr, verauctioniret werden, so dem Publico hiermit bekandt gemachet wird.

Es soll Christian Gantzkows Creditorum Haus auf der Lastadie, so zu 162 Rthlr. taxiret, am 23ten October, Morgens um 9 Uhr, als in ultimo Licitationis Termino subhastiret werden; So der Ordnung gemäß hierdurch notificiret wird.

Es soll auf Befehl eines Königl. Consistorii, die alte baufällige Wohnung auf St. Jacobi Kirchhoff, nahe dem Pastorat-Hause, verkauffet werden. Termini hierzu seind von Herren Provisoribus auf den 5ten und 27ten September, item 17ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kirchen-Kastens Schreiber Lucas Wohnung anberahmet; worinnen sich Käuffer melden, und ihren Both ad Protocollum geben können.

Bey dem Kaufmann Herrn Heyn in der Breiten-Strasse, hat jemand einen neumodischen, nicht längst in Berlin verfertigten dauerhaften Fuchs-Peltz zum Verkauf niedergeleget; er bestehet aus lauter Fuchs-Rücken; die Einfassung aber ist von weissen Fuchs-Wammen. Ein Ueberzug ist nicht dabey. Beliebige Käufer können ihn daselbst in Augenschein nehmen, und wegen des Preises Nachricht erhalten.

Es stehen in des Johannis Klosters Armen-Heide, 100 Fahden Ellern-Holtz, welche licitiret werden sollen, wozu Termini auf den 2ten, 16ten und 30ten October anberahmet worden; Es können sich also die Herren Käuffere an diesen Tagen, Morgens von 9 bis 12 Uhr, in des Klosters Kasten-Cammer einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben.

Bey dem Kauffmann Herrn Bauer in der Fischer-Strasse, ist Rußisch Licht-Talg, und rother Juchten in Quantität, und Kleinen zu haben; Die resp. Herren Liebhabere, so von einen oder andern was gebrauchen, wollen sich bey ihm melden, und können sich des äussersten Preises versichern.

Den 7ten November 1754, sollen von dem Notario Schüler, auf seiner Stube, in des Schuster Meister Bahlen Behausung am Roß-Marckte, folgende Sachen, per modum auctionis zu Gelde gemachet werden. Sie bestehen: A) In einen Gold-Ring mit 9 Tafel-Diamanten. Ein Hals-Creutz mit 6 Rubinen. 2 Ohr-Gehänge mit Rubinen. Ein Hemds-Knopf mit Böhmischen Glas. 2. schwartze emaillirte Schnallen zu Arm-Bändern mit Diamanten, und 2 kleinen silbernen Muschelgens. Ein Gold-Ring gezeichnet M. J. Ein dito mit Diamanten, und ein Hals-Creutz mit Diamanten, mit dem dabey befindlichen Kettgen. B) Ein goldener Ring mit Brillanten, nach der neuesten Façon. Ein grosses Vogel-Rohr. Eine Italienische Flinte. Einige 20 Stück Carabiner. C) 6 Velpen Palatin mit Muffen. Ein rother, und ein weisser dito Palatin. Einige Chenilgen dito. Und D) eine Partie gemahlte und gestickte, auch mit Schnüren besetzte Damen-Schuhe, und Pantoffeln, auch einige Kinder-Schuhe rc. Die Liebhabere werden ersuchet, sich an bemeldeten und folgenden Tagen, Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr beliebigst einzufinden.

Der Kaufmann Christian Schmidt am Mehlthor allhier wohnend, hat noch eine Quantität Elsen-Holtz auf dem Klapholtz-Hofe stehen, der Fahden à 2 Rthlr. 18 Gr. Auch stehet eine gute Chaise, mit blauen Tuch ausgeschlagen, und breit geleisig, bey ihm zum Verkauf, und ist dieser Wagen im guten Stande; Wer ihn benöthiget, wird denselben für einen billigen Preis bekommen.

3. Sachen

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In Terminis den 27ten September, 22ten October, und 25ten November, soll des verstorbenen Bäcker Angrestius in Gartz an der Oder zum halben Erbe belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis plus licitanti verkauffet werden; weshalb sich die Liebhabere in dictis Terminis Rathhäuslich zu Gartz einfinden können.

In Cörlin ist der Bürger und Maurer-Gesell Boneß, sein deshalb habendes Wohnhaus zu verkauffen entschlossen; wer solches zu erhandeln willens, kan sich in Termino den 25ten October, zu Rath-Hause melden, und Handlung pflegen, da denn dessen Creditores Befriedigung zu gewarthen.

Als des seligen Inspectoris Landreuthers Erben, zwey Häuser in Regenwalde, nahe an der Kirche, und beym Schloß belegen, auf 104 Rthlr. taxiret worden, und selbige an den Meistbiethenden verkauffet werden sollen; So haben sich Käuffere dieserhalb bey dem Regierungs-Secretario Haase in Stettin, oder in Regenwalde bey dem Herrn Kauffmann Krautwedel, vorhero, auch in Termino den 6ten November a. c. zu melden.

Zu Cörlin haben sich auf des Töpfers Meister Fischers Haus, in Termino den 4ten October, keine Käuffer gefunden; Daher zu dessen Verkauf ein ende weitiger Terminus auf den 5ten November angesetzet worden; Es können also sich die Liebhaber alsdann einfinden, und der Meistbiethende der Addiction gewärtigen.

Da der Mühlen-Meister Ewald Treder gesonnen, seine Wind-Mühle, so er pro Licitation vor einer Königlichen Hochpreißlichen Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer, von Sr. Königl. Majestät erb- und eigenthümlich erstanden, wiederum an den Meistbiethenden zu verkauffen, da die Mühle bey dem Colbergschen Amts-Dorffe Stöckow, gar gut belegen; So können sich die Herren Liebhaber und Käuffer in Termino den 16ten, 23ten und 30ten October c. vor einen Königlichen Colbergschen Amts-Gerichte in Persohn, oder per Mandatarium des Morgens um 10 Uhr melden, ihren Both darthun, wie denn der Meistbiethende zu gewärtigen, daß ihm diese Mühle zugeschlagen werden soll.

Es soll zu Gollnow der verwittweten Frau Gesnern ganz massives, und nahe am Stargardschen Thor belegenes Wohn- und Brau-Haus, mit dem dabey belegenen Obst- und Küchen-Garten, an den Meistbiethenden verkauffet werden, Termini Licitationes sind auf den 1 [illegible] und 25ten October, und 8ten November a. c. angesetzet. Die Kauflustige können sich alsdenn des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, und gewarten, daß dem Meistbiethende solches gegen baare Bezahlung sogleich zugeschlagen werden soll.

Bey dem Stadt-Gerichte zu Stargard, soll des Johann Gottlieb Klockows Haus in der Schu-Strasse, welches nach Abzug der Onerum auf 199 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. und ein Kamp Landes à 30 Rthlr. gewürdiget worden, an den Meistbiethenden verkauffet werden, wozu Termini auf den 25ten October, 15ten November, und 6ten December a. c. angesetzet worden; In welchem sich die etwanigen Käuffer melden, und im letzten Termino des Zuschlages gewärtigen können.

In Schlawe ist des Brauer Hoffmanns, modo Vanselowen Haus, in der Cöslinschen Strasse, zum feilen Kauff gestellt, und Termini subhastationis auf den 19ten Augusti, 16ten Sept. und 18ten October c. angesetzet worden, sub comminatione, daß nach Verfliessung des letztern Termini, mit dem Meistbiethenden geschlossen, und demselben keiner weiter gehöret werden soll.

Das Königliche Hoff-Gericht zu Cöslin hat ad instantiam des Hoff-Gerichts-Advocati Tybelius, ut Litis Curatoris des Unmündigen von Münchow zu Nassow, alle und jede, welche die Güter Nassow, Curseventz und Leckow zu erkauffen Willens haben möchten, da ersteres auf 6019 Rthlr. 23 Gr. das zweyte 2012 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. und das dritte 3486 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. ästimiret, die Lehnsfolger auch zwar präcludiret worden, im vorigem Termino subhastationis aber sich kein Käuffer dazu gefunden, anderweit jedermänniglich auf den 23ten October, 22ten November, c. und den 8ten Januarii a. f. nochmahlen citiret, daß sie in angesetzten Terminis zu erscheinen, in Handelung zu treten, und den Kauf auf 24 Jahr wiederkäuflich zu schliessen, oder zu gewärtigen hätten, daß im letztern Termino die Güter dem Meistbiethenden zugeschlagen werden solten. Welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Cöslin, den 20ten September 1754.

Königlich Preuß. Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Zu Zuchen, eine halbe Meile von Zanow gelegen, sollen den 25ten October c. 100 und etliche Wehr-Schaafe, an den Meistbiethenden verkauffet, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden; Und können sich die Liebhabere bemeldeten Tages, daselbst aufm Schlosse einfinden.

Zu

Zu Anclam, will die Witwe Giesen, ihr unten in der Burg-Strasse belegenes Wohnhaus, nebst einer Wiese von 14 Schwad, und einen vor dem Peen-Thor belegenen Gras-Garten, aus freyer Hand verkauffen; Wer solches zu erhandeln Lust hat, kan sich bey ihr in ihrem Hause melden, und Handlung pflegen.

Es wird dem Publico hierdurch bekandt gemacht, daß in Anclam der verstorbenen Witwe Tiedschen Mobilien, bestehend in Messing, Kupfer, Betten, Kleidung und allerhand Haus-Geräthe, den 19ten October c. öffentlich in der Tiedschen Behausung, in der Papen-Strasse daselbst, an dem Meistbiethenden soll verkauft werden.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es hat zu Gollnow der Bürger und Schuster Johann Gottfried Uhland, sein Wohnhaus nebst dem Stargardtschen Thor, am Schilde, an den Bürger und Färber Daniel Gottlieb Lauckavel für 228 Rthlr. erblich verkauffet; Terminus zur Verlassung ist auf den 25ten October a. c. angesetzet, so hiermit bekandt gemacht wird.

Zu Labes verkauffet der Bürger und Raschmacher Meister Caspar Schultz, einen Garten vor dem Rega-Thor, zwischen Herrn Kienemannen, und Meister Erdmannen belegen, an den Tuchmacher Meister Friederich Francken für 14 Rthlr. zum Erb- und Todten-Kauff. Terminus zur gerichtlichen Verlassung ist auf den 25ten October c. anberahmet; welches hiermit dem Publico bekandt gemachet wird.

In Regenwalde verkauffet der Schönfärber Herr Martin Reich, den sogenannten Papen-Hacken vor dem Rega-Thor, für 155 Rthlr. und 8 und eine halbe Ruthe Wiesewachs, daselbst im Marienholtz, für 155 Rthlr. an Herrn Christian Jeancken, zum Todten- und unwiederruflichen Kauff.

Der Brauer Bogislaff Oesterreich, hat an den Mühlen-Meister Johann Knuth, einige Stücken Landes auf dem Wollinschen Stadt-Felde belegen, für 623 Rthlr. erblich verkauffet; Welches hierdurch bekandt gemachet wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

In des Notarii Hasselberas Hause in der grossen Duhm-Strasse, wird in der zweyten Etage eine Stube und Cammer, wie auch Küche, nebst andern Bequemlichkeiten, im Monath November a. c. ledig; Wer nun Belieben dazu hat, kan selbige besehen, und gefällig dieserhalb contrahiren.

Da bereits durch die Intelligentz-Zettul notificiret worden, daß zu anderweiter Vermiethung des Schützenhauses, ultimus Terminus Licitationis auf den 21ten dieses Monaths October c. präfigiret worden; So wird solches hiedurch nochmahlen kund gemachet, und werden die Herren Licitantes in gedachtem Termino Nachmittags um 2 Uhr im Schützen-Hause am Heiligen Geist-Thor sich einfinden, und ihren Both und Offerte ad Protocollum geben.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermiethen.

Zu Anclam soll das sogenannte Syndicat-Haus, in Termino den 15ten, 22ten und 29ten October a. plus licitanti vermiethet werden; Und können sich die Liebhabere sodann auf hiesiger Rathsstube Vormittags um 9 Uhr, melden.

7. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als der Pächter des Kloster-Ackerwercks auf den Tourney, Kundschaft, die Pacht nicht länger fortsetzen kan, und angesuchet, solches bis zu Ende seines Contracts anderweit wieder zu verpachten; so werden Termini Licitationis, auf den 2ten und 30ten October, auch 27ten November a. c. anberamet; In welchen die Liebhabere, sich in des Klosters Kasten-Cammer, Vormittags von 9 bis 12 Uhr einfinden, ihr Geboth zu Protocoll geben, und gewärtiget seyn können, daß es dem Meistbiethenden zugeschlagen werden wird.

8. Sachen

8. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als auf allergnädigster Königlicher Verordnung, die Aufwartung mit der Music, in denen sämtlichen Adelichen Gütern des Uckermärckischen und Stolpierischen Creyses, vom 1. Januarii 1755. anderweit auf 3 Jahr verpachtet werden soll; So wird solches hiemit kund gemacht, und haben diejenigen, welche Belieben tragen, solche von neuen zu pachten, sich den bevorstehenden 2ten November c. allhie im Landhause Morgens um 9 Uhr zu melden, auf einen gewissen District der Dörfer zu biethen, und zu gewärtigen, daß gegen einer voraus zuzahlenden jährlichen Pacht, mit denen Meistbiethenden, bis zur allergnädigsten Königlichen Approbation, der Contract darüber geschlossen werden soll. Prentzlow den 22ten September 1754. Königlich Preußische Verordnete Directores und Land-Räthe des Uckermärck- und Stolpierischen Creyses.

Da in dem letzteren Licitations-Termino, die Hochadeliche Ostensche, zu Pencun gehörige Güther, Batingsdahl und Storckow noch unverpachtet geblieben, und aufs neue das Guth Wollin pachtlos geworden; So wird solches hiermit nochmahlen bekandt gemachet, damit die Pächter, welche diese Güter in Pacht zu nehmen Belieben haben, sich deshalb in Termino den 8ten November c. bey der Herrschaft zu Pencun melden, auch vorher noch die Anschläge einsehen können.

Das Königlich Preußische Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Rievestahl, als gerichtlich constituirten Litis Curatoris seligen Major von Damitzen Kinder, alle diejenigen, welche die Güther Groß-Möllen und Junckenhagen, jedes besonders in Pacht, und zugleich die Inspection bey jenem über Klein-Möllen, bey Junckenhagen aber die Wind-Mühle, desgleichen die kleinen Güther Bornhagen, Parparth und Kaltenhagen, gegen ein billiges Gehalt, und wegen der Berechnung der einzunehmenden bauren Gefälle, zu bestellenden proportionielichen Vorstand, über sich zu nehmen willens sind, auf den 27ten November ad licitandum dergestalt citiret, daß mit dem Meistbiethenden ein gehöriger Contract geschlossen, und er dabey geschützet werden solle. Signatum Cöslin den 18ten September 1754. Königl. Preuß. Hinterpommersches Hofgericht zu Cöslin.

In Sandow, so 2 Meilen von Stargardt, und eine Meile von Arnswalde belegen, werden ein Antheil auf Marien 1755. und das zweyte auf Trinitatis 1755, so bishero von zweenen Pächtern bewohnet worden, künftig aber in eine Wirthschaft gezogen werden sollen, pachtlos, und sollen fernerweit auf 3 oder 6 Jahr verpachtet werden; Die Arrendatores welche Belieben tragen, diese beyde Antheile in Arrende zu nehmen, können sich also bey dem Herrn Hauptmann von Kremtzow, Hochlöblichen Fürstlich Moritzschen Regiments zu Stargardt melden, genaue Nachricht von Beschaffenheit des Guths einziehen, und alsdenn gewärtigen, daß dem Befinden nach, sofort ein Contract geschlossen werden soll.

Da zu Greiffenberg zu Verpachtung des Danckelmannshoffs, so künftigen Marien pachtlos wird, sich kein annehmlicher Pächter gefunden; So wird ein abermahliger Terminus Licitationis auf den 24ten October angesetzet; Und können die Liebhabere sich alsdenn in Curia einfinden.

Zwischen Colberg und Treptow, soll das Adeliche Guth Drenow, auf Marien 1755 verpachtet werden, dabey ist Winter-Saat: 10 Winspel, und 8 Scheffel an Gersten, 112 Scheffel an Haber; 146 Scheffel Roggen-Maaß Haber: Das Sommerkorn wird im Scheffel geliefert. Auf den Guth können 1000 Stück Schaafe stehen, und an 100 Stück Rind-Vieh. Dabey ist 96 Scheffel Berliner Maaß Mühlen-Pacht, gewiß Dienst-Geld und Grund-Geld zu heben. Es ist auch ein Krug alda, so auf der Land-Strasse liegt, den der Arrendator mit pachten kan, oder er soll auch allein verpachtet werden; Wer nun dazu ein Belieben hat, kan sich bey dem Herrn Regierungs-Rath Löper in Stettin melden, in Colberg bey dem Herrn Notario Meyer, in Stargard bey dem Herrn Creiß-Einnehmer Bartel, oder bey der Herrschaft selbst, welche sich da aufhält.

Es soll leilgen Andreas Ehmcken Kinder Landung und Wiesen, da der bisherige Pächter solche aufgesaget, plus Licitanti verpachtet werden; Terminus dazu ist, da die Saat-Zeit nahe, auf den 15ten October c. angesetzet; Die Pachtlustige können sich des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden.

Es soll das gantze Adeliche Guth in Kicker, bey Naugardten belegen, bestehend in zwey Ackerwercke, und was dazu gehöret, so nunmehro einen Garten hat, gegen künftigen Marien 1755 zusammen an einen Verwalter, der die beste Conditiones offeriren wird, verpachtet werden; wozu Termini Licitationis auf den 29ten October, 13ten und 27ten November c. angesetzet werden. Pachtlustige können sich also an bemeldete Tage bey der Herrschaft in Kicker melden und biethen, da ihnen denn der Anschlag vorgeleget werden soll.

Der

Der Herr Hauptmann, Graf von Küssow, haben resolviret, dero Erb- und Lehnguth Klorin, auf künftigen Marien 1755 in Arrhende auszuthun. Weilen nun das Guth bekandtermassen überhaupt in guten Stande, derohalben auch ein guter Arrhendator und tüchtiger Wirth, welcher auch Prästanda prästiren kan, darzu erfordert wird, zumahlen da demselben nicht allein die Winter-Saat besäet, und die Sommer-Aussaat im Scheffel geliefert wird, sondern auch bey dem Guthe der gantze Viehstand an 40 Stück mülckende Kühe, 12 Zug-Ochsen, und die gantze Bewährung des Schaaf Standes bleibet, wovon der sich angebende Pächter die Specification und Anschlag des Guthes bekommen kan; Wer nun dazu Lust und Belieben hat, derselbe kan sich bey dem Herrn Grafen zu Klorin selbst, oder bey dessen Justitiario, dem Herrn Bürgermeister Bötticher zu Pyritz, auch bey dem Herrn Actuario Voigten allda melden, und von allen Nachricht erhalten.

9. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am 9ten October des Abends, zwischen Friedrichswalde und Primhusen, eine Mondirungs-Pistole, mit weissen Beschlag, verlohren gegangen; Wer solche gefunden, wird ersuchet, selbige an den Herrn Lieutenant Grafen von Henckel zu Gollnow, gegen einen guten Recompentz wieder abzuliefern. Die Herrn Prediger werden ersuchet, es ihren Gemeinen von der Cantzel bekandt zu machen.

10. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Es wird der entwichene Raschmacher Meister Johann Carl Ady aus Stargard citiret, in Termino den 12ten November vor dem Stadt-Gerichte daselbst zu erscheinen und auf die Forderungen seiner Creditorum sub præjudicio zu antworten. In welchen Termino sich auch noch diejenigen Creditores melden können, welche an der zurückgelassenen Habseligkeit des Adys noch einige Ansprache zu haben vermeinen, und solche sub pœna præclusi zu justificiren.

Sämtliche Creditores, welche an des entwichenen Klein-Schmidt Johann Friederich Jennerich hinterlassenes Vermögen, worüber Concursus eröffnet, einige Ansprach haben, werden hiedurch vorgeladen, in Terminis, als den 12ten November, 10ten December c. und den 7ten Januarii künftiges Jahr 1755. vor dem Stadt-Gericht zu Rügenwalde, des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Forderung sub pœna præclusi zu justificiren.

Nachdem sich bey dem Königlichen Amts-Gerichte zu Werchen, bereits verschiedene Creditores zu dem Vermögen des auf dem Vorwercke Sophienhof gewesenen Verwalters Rauhen gemeldet, welche darzu Ansprache machen, und allem Ansehen nach s dachtes Vermögen nicht hinlänglich sein dürfte, alle und jede Creditores zu befriedigen, mithin die Sache zu einem förmlichen Concurs kommen möchte; So wird solches hiedurch bekandt gemacht, auch alle und jede welche an dem Rauhenschen Vermögen annoch einigen Anspruch zu haben vermeinen, einmahl für allemahl auf den 25ten October citiret, vor obgedachten Amts-Gerichte ad liquidandum zu erscheinen, und rechtlichen Bescheides zu gewärtigen, mit der Verwahrnung, daß sie im Wiedrigenfall gäntzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zu Stolp hat des seligen Tuchmacher Jahncken Witwe, ihres in der Paradies-Strasse, zwischen Meister Bischoff, und Coball sen. Häusern inne belegenes Haus, an den Steumpfwircker Meister Schwageros um und für 90 Rthlr. verkauft; Creditores so hieran einige Ansprache zu haben vermeinen, haben sich in Termino den 25ten October, 15ten November, und 5ten December alhier zu Rathhause vor öffentlichen Gerichte zu melden, und ihre Jura zu dociren, oder der Präclusion zu gewärtigen.

Creditores des verstorbenen Obrist Lieutenant von Bergs, welche bishero in Actis noch nicht bekandt, sind per Edictales auf den 10ten Januarii f. a. citiret, mit der Verwarnung daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Stettin, den 23ten September 1754.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Zu Cörlin hat Meister Johann Georg Randig, sein daselbst habendes Haus, an den Leinweber Meister Jacob Technow verkauft; Wer dawider etwas einzuwenden, oder an den Verkäuffer zu fordern, kan sich in Termino den 18ten October c. zu Rathhause melden, im wiedrigen der Präclusion gewärtigen.

In

In Schlawe verkaufet Joachim Wegner, sein Haus am Marckt, zwischen Tischler Gassen, und Böttcher Neubauer belegen, an den Böttcher David Wegner für 40 Rthlr. Creditores werden also auf den 30ten October citiret, ihre Jura wahrzunehmen.

11. Bediente so Herrschaften verlangen.

So jemand einen ledigen Jäger-Burschen, so sich allenfalls mit zur Aufwartung will gebrauchen lassen, auch das Haar-Accommoditen verstehet, auch gute Attest. seines Wohlverhaltens aufzuweisen hat, benöthiget, der beliebe sich bey dem Herrn Forst-Secretair Falckenhagen in Stettin zu melden.

12. Personen so entlaufen.

Nachdem der Schuster Lorentz Barth aus Anclam, welcher von mittelmässiger Statur, schwärtzlichtem und hagerm Angesichte ist, eine dunkele Perruque auf, und einen braunen Rock und Camisol anhabend, wegen überhäufter Schulden flüchtig worden, und derselbe daher als ein vorsetzlicher Banqueroutier mit Steckbriefe und durch die Intelligentzien zu verfolgen; So werden alle respective Obrigkeiten hierdurch ersuchet, falls vorbeschriebener Lorentz Barth, unter ihren Jurisdictionen sich solte betreten lassen, solchen sogleich zu arretiren und davon dem Anclamischen Stadt-Gerichte zu benachrichtigen, damit selbiger gegen Auefstellung der gehörigen Reversalien und Erstattung der Kosten, abgeholet werden könne.

Den 1ten September c. ist von Schmuckentin, eine Magd ausgetreten, Nahmens Lucia Tiesen, aus Dummadell gebürtig, lang von Person, etliche 20 Jahr alt, und siehet gut aus; Wer von den Ort ihres Aufenthalts Nachricht geben kan, der wird dienstfreundlich gebethen, solches ihrer Herrschaft, den von Schladen, per Pinnow à Stölitz zu melden.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Mützenowischen Kirche, Stolpischen-Amts, liegen 216 Rthlr. 16 Gr. zur Ausleihe parat; Wer solche gebraucht, und Prästanda prästiret, kan sich gehörigen Orthes franco melden.

Es lieget ein Capital von 600 Rthlr. parat; Wer solche zu gebrauchen weiß, und erforderliche Sicherheit dafür stellet, kan sich bey dem Advocato Beyer melden, auch stehet allenfalls die Helfte, oder ein Drittheil darvon zu erhalten.

Der Herr Geheimte Rath von Bessel zu Plantikow bey Naugardten, dessen Güther auf künftigen Marien eingelöset werden, machet hiemit kund, daß diejenigen, welche gegen solche Zeit einiger Capitalien von 1. 2. 3. 4. und mehr tausend Thaler benöthigt seyn möchten, und die erforderliche Sicherheit stellen können, auch sich ein Vieh-Inventarium anschaffen wollen, sich franco per Naugardt bey ihm melden können.

Bey der Freyenwaldschen Kirche, werden gegen Weihnachten c. a. 300 Rthlr. Capital einkommen; Wer solche benöthiget, und vollkommene Sicherheit stellen kan, der beliebe sich gegen solche Zeit allhier in Freyenwalde bey dem administrirenden Provisor, Herrn Cämmerer Pipern zu melden.

45 Rthlr. Kinder-Gelder stehen parat; Wann einer oder der ander, dieses kleine Capital gegen Bestätigung erster Hypotheck, und 5 pro Cento Interesse aufzunehmen gesonnen, wolle sichbey den Vormündern Herrn Bauer und Herrn Carl Heinrich Rohde in der Frauen-Strasse melden.

Es liegen 350 Rthlr. parat, und 100 Rthlr. sollen in kurtzen einkommen, so der St. Gertraudten Kirche zugehörig, und auf sichere Hypotheck ausgethan werden sollen; Wer selbige vonnöthen, kan sich melden bey dem Gastwirth Johann Dehrberg in Stettin.

Auch liegen 160 Rthlr. Bölitzsche Kinder-Gelder parat, so auf sichere Hypotheck ausgethan werden sollen; Wer selbige vonnöthen hat, kan sich bey dem Gastwirth Johann Dehrberg in Stettin melden.

14. Avertissements.

Dem Publico wird hiermit bekandt gemacht, daß die Reparation an denen Plauenschen Canal-Schleusen, bis den 15ten October c. ausgesetzet worden, und also der Canal bis dahin zu passiren sey; alsdenn aber die Schiffarth durch selbigen in diesem Jahre gänzlich cessiren werde. Signatum, Stettin den 19ten September 1754. Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es stehen bey dem Stadt-Gericht zu Anclam, ein Paar Ochsen, die einem verdächtigen Kerl abgenommen worden, welcher sich auch sogleich aus dem Staube gemacht; und wird solches dem Publico hierdurch bekandt gemacht, damit sich der Eigenthümer derselben bey dem Stadt-Gerichte zu Anclam melden, und zu denselben gehörig ligitimiren könne, da ihm denn die Ochsen verabfolget werden sollen.

Dem Publico wird hierdurch bekandt gemachet: wie Seine Königliche Majestät höchstmißfällig vernommen, daß Dero so nachdrücklich ergangenen Ordres zuwider, sich dennoch in Dero Lande, die im Mecklenburgischen ausgeprägte sehr schlechte, und geringhaltige Zwey- Vier- und Acht-Groschen-Stücken, ohne Scheu eingedrungen, und in Handel und Wandel für gültig angenommen worden; Daher Höchstdieselben nicht nur durch die allergnädigste Cabinets-Ordres vom 23ten Augusti und 16ten September c. sondern auch wiederholentlich per Rescriptum vom 24ten ejusdem auf das Nachdrücklichste verordnet: daß nicht nur vorgedachte Mecklenburgische Zwey- Vier- und Acht-Groschen-Stücke, sofort verruffen, und für gantz ungültig, sowohl bey Dero Cassen, als im Handel und Wandel declariret, sondern auch die in Dero Landen zu roulliren anfangende schlechte Braunschweigsche, Bärenburgsche und Eisenachsche Sechs-Pfennig-Stücke, und andere dergleichen geringhaltige fremde Müntzen, gänzlich verruffen, und sowohl bey Dero Cassen, als auch im Handel und Wandel verboten seyn sollen; Dahero ein jeder sich vor dergleichen Müntz-Sorten zu hüten, und sich nicht weiter damit abzugeben hat. Wie dann insbesondere die sämtliche Judenschaft sich darnach auf das genaueste zu achten und zu hüten hat, daß sie bey Straffe der Confiscation, und dem Befinden nach noch härterer Ahndung, von gedachten verruffenen Müntz Sorten, ohne Unterscheid, nicht das allergeringste, es sey unter was für Vorgeben oder Prätext es wolle, weder ein- noch einmahl durchbringe, und ist denen Fiscälen aufgegeben, auf das Genaueste darauf zu invigiliren, und wider die Contravenienten sich ihres Officii zu gebrauchen, dahero ein jeder sich hiernach zu achten, und vor Schaden zu hüten hat. Signatum, Stettin den 4ten October 1754.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es ist aus einem vornehmen Hause hieselbst, ein grosses silbernes adeliches Pittschaft, worauf zwey Wapen gestochen sind, weggekommen. Man ersuchet dahero jedermänniglich, besonders die Herrn Gold- und Silber Arbeiter, selbiges, wenn es ihnen etwa zu kauf gebracht werden solte, an sich zu behalten, und solches bey dem Gold-Arbeiter Herrn Mieicke abzugeben, da man alsdenn einen billigen Recompentz zu geben nicht ermangeln wird.

Dem Inserto des Intelligentz-Bogens sub No. 41. und der Zeitungen No. 80. zufolge, hat vermuthlich ein auswärtiger Calender-Factor, aus leicht zu erachtenden Absichten, eine Parthey Calender hier nach Stettin à Commission zum Verkauf niedergesetzt; Wenn nun hierdurch jemand von denen Buchbindern, welche sonst von gemeldten Factor ihre Calender genommen, di ses Jahr nicht versoraet werden solten, so belieben sich dieselbe in Stettin an den nunmehrigen Calender-Factor Augustin Mentzel zu addressiren, und promte Expedition zu gewärtigen.

Da ad instantiam selizen Frau Pastor Carowen Erben, und Postillion Schultzen, das Leptinsche Haus in Schlawe, cum Taxa in Terminis den 30ten September, 21ten October und 11ten November c. zur Subhastation gestellet, sämtliche Leptinsche Creditores ad Terminum den 29ten November edictaliter citiret, und die Proclamata in Schlaw und Stolp affixiret worden; So wird solches auch hierdurch jedermanns Wissenschaft gebracht, damit die respective Interessenten ihre Gerechtsahme beobachten können.

Zu Colberg verkauffet der dortige Schiffer Schorping, sein in dem Schiffe St. Petrus genannt, habendes ein Viertelpart, an den Kaufmann Herrn Heinrich Gottlieb Becker daselbst, und sind die Kauf-Gelder bereits beym Seegler-Hause deponirt; Welches Königlicher Verordnung gemäß hiedurch bekandt gemachet wird, damit diejenigen, so wider diesen Verkauf etwas einzuwenden haben, sich solcherwegen bey dem Herrn Käuffer binnen 4 Wochen melden können, indem nach Verfliessung dieses Termins, dem Verkäuffer das Kauf-Pretium ausgezahlet werden und hienechst niemand weiter gehöret werden wird.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXXII. den 12. October 1754.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll bey der Pommerschen Regierung zu Stettin, das im Greiffenbergischen Creise belegene Guth Drosedow, dessen Taxe sich auf 20708 Rthlr. 13 Gr. 11 Pf. belauft, und wobey gute Regalia und Herrschafftliche Wohnungen befindlich, in Terminis den 9ten September, 9ten October, und 11ten November a. c. dem Meistbiethenden auf des Besitzers Gerechtsame, Inhalts derer ergangenen Proclamatum, verkauffet werden. Stettin, den 19ten Julii 1754.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

15. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Creditores und sämtliche Lehnsfolger derer Gebrüdere Lieutenants Friederich Christoph und Hans Friederich von Schacken, oder wer sonst Ansprache an denen an den Obrist-Lieutenant von Schack verkaufften Antheilen in Prillwitz und Kloxin hat; Sind auf den 30ten October a. c. sub præjudicio et respective perpetui silentii citiret worden. Stettin, den 15ten Julii 1754.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Sämtliche Creditores, welche an des verstorbenen Kaufmann Daniel Bliescken zu Stargard Vermögen, worüber Concursus eröffnet, einige An- und Zusprache haben, werden hierdurch vorgelahden, innerhalb 12 Wochen, davon vier für den ersten, vier für den zweyten, und vier für den dritten, und also der 20te December für den letzten Termin gerechnet wird, vor dem Stadt-Gerichte daselbst zu erscheinen, und ihre Forderungen sub pœna præclusi & perpetui silentii zu justificiren.

Creditores und sämtliche Lehnsfolger, oder wer sonst Ansprache an dem Antheile zu Cössin, und Vorwerck Mützelburg haben möchte, welches der von Wedel zu Fürstensee, an den von Schöning zu Plöntzig erblich verkauffet; Sind auf den 8ten November a. c. zu Beobachtung ihrer Befugnisse, sub pœna præclusi et perpetui silentii citiret. Signatum, Stettin den 26ten Julii 1754.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Obrist-Lieutenants Graff von Rittberg, Alemannschen Regiments, alle und jede Creditores, welche an denen von ihm, von des seligen Hofgerichts-Präsident von Kleisten Witwe, gekauften Güthern, Witzow, Wutzow, Klein-Kressin, wie auch an denen Feld-Güthern Latzendieck und Juchendieck, etwa eine Ansprache zu haben vermeynen, per Edictum Sales, cum Termino auf den 11ten November c. ad liquidandum et verificandum Jura, mit der Commination citiret, daß die Ausbleibende präcludiret, und in Ansehung obgedachter Güther, mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll; welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermannes Notitz gebracht wird. Cöslin den 6ten Augusti 1754.

Königlich Preußisches Hinter-Pommersches Hofgericht.

Beym Uckermärckischen Ober-Gericht zu Prentzlow, sind alle diejenigen, so an des Arrendatoris Martin Krummrey Antheil im Guthe Bertickow, welches derselbe an Herrn Georg Friderich von Arnim auf Suckow, gegen zwey Bauer-Höfe in Ellingen vertauschet, ex Jure Agnationis, crediti, Hypothecæ,

aut ex quocunque alio capite, Anforderung haben, per Publica Proclamata, in vim triplicis, sub comminatione perpetui silentii, auf den 27ten Novembris 1754, ad liquidandum citiret; welches hiedurch bekandt gemachet wird.

Nachdem der Kaufmann Wulffleff, zu Anclam bey Uebergebung seines Inventarii gebethen, ihm das beneficium Cessionis bonorum angedeyen zu lassen; So werden sämtliche Wulffleffsche Creditores hiermit citiret, in Terminis den 16ten October, 13ten November und 11ten December sich dieserhalb zu erklähren, auch eventualiter ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, oder gewärtig zu seyn, daß sie nach Ablauf des letzten Termins nicht weiter mit ihren Forderungen gehöret werden sollen.

Ich zu dem Ende unterschriebener Justitiarius der Güter Mühlenkamp und Gravehn. Entbiethe allen und jeden Creditoren, so an des Mühlenkampschen Verwalters Adam Friederich Reinhardts Vermögen, einige An- und Zusprache zu haben vermeinen, meinen dienstfreundlichen Gruß; Und füge denselben hiedurch zu wissen, was maassen gedachter Reinhardt, vermöge abgehaltenen Protocolli vom 7ten Augusti c. bonis cedirt, zu solchem beneficio cessionis bonorum auch per Decretum Dicasterii vom 23ten ejusdem verstattet, und mir aufgegeben worden, in der Sache weiter rechtlich zu verfahren. Solchemnach citire und ladde ich dieselben hiemit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines hier in Mühlenkamp und das andere in Bublitz angeschlagen, peremtorie, daß sie a dato über 9 Wochen, wovon 3 Wochen für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten Termin zu rechnen, ihre Forderungen wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, ad Acta anzeigen, auch alsdenn am 5ten November c. vor dem Adelichen Gerichte zu Mühlenkamp sich gestellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderung in Originali produciren, und deshalb ad Protocollum verfahren, mit dem Debitore gütliche Handlung pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkentniß gewarten sollen. Mit Ablauf des Termini aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn auch solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellet und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Wornach sich also dieselben zu achten. Gegeben Mühlenkamp am 3ten September 1754.

Christian Sigmund Leopold, Justitiarius.

---

16. AVERTISSEMENTS.

Es ist den 23ten September, in der Gegend Gültzow, ein Pferd gefunden, dessen Couleur zwar braun, doch sehr mit weissen Stichel-Haaren mellirt ist. Wer sich hierzu als Eigenthümer legitimiren kan, hat sich auf dem Königlichen Amte in Gültzow zu melden.

Es haben sich vor einigen Wochen zwey Füllen zu Papendorff auf dem Felde eingefunden, ohne daß deshalb Nachfrage geschehen. Es wird dahero nöthiglich zu wissen gethan, damit diejenigen so sich dazu gehörig legitimiren können, in Papendorff ohnweit Pasewalck bey dasigem Schultzen, oder dem Justitiario, dem Bürgermeister Till zu Strasburg binnen 6 Wochen sich melden, und gegen Erstattung der Kosten solche wieder erhalten mögen.

Es hat ein gewisser Prediger ohnweit Gartz an der Oder, bey dem Prediger Martini in Brüssewitz einige Jouvelen und Silber versetzet; Da aber derselbe auf vieles Erinnern weder Interessen noch Capital suchet abzutragen; So wird derselbe hiermit öffentlich nochmahls erinnert, in Zeit von 4 Wochen das versetzte Pfand einzulösen, sonsten man sich genöthiget siehet, nach verflossener Zeit dasselbe in Stargard im Pfefferschen Hause in der Mühlen-Strasse öffentlich zu verkaufen.

Da das bey der Stadt Pyritz in Pommern angelegte neue Dorff Eichelhagen, bald zur völligen Perfection kommen, und der Ort sowohl an Menschen als Vieh dergestalt vermehrter wird, daß daselbst nach dem Anschlage eine Wind Mühle aufzubauen nöthig, nunmehro auch die Colonisten es selbst verlangen; So wird solches hiedurch dem Publico kund gemachet, daß wenn sich ein guter Entrepreneur finden, und gegen gewisse Frey-Jahr, und Erlegung eines billigen jährlichen Grund-Zinses eine Wind-Mühle an dem Orte aus eigenen Mitteln, zwischen hier und dem Früh-Jahr zu bauen gesonnen, derselbe bey dem Magistrat zu Pyritz sich melden, und sehr gut contrahiren könne. Zu der Mühle denn auch zugleich das nahe bey gelegene Vorwerck Brederlow, nebst sämtlichen Ländereyen gelegt werden solle.

Da des aus Pyritz entwichenen Chirurgi Kenstius Ehefrau, wider ihren Ehemann, ob malitiosam desertionem auf die Ehescheidung geklaget und deshalb die gewöhnliche Edictales hieselbst, zu Pyritz und Königsberg affixiret, vermöge deren auf die angebrachte Klage zum Verhör, Terminus auf den 12ten November

vember c. a. sub pœna contumaciæ anberahmet; So wird solches dem entwichenen Thierrgo Krusius hierdurch zu seiner Nachricht und Achtung bekandt gemachet, immassen bey seinem Aussenbleiben die Ehe getrennet, und der Supplicantin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verehligen zu dürfen. Signatum, Stettin den 3ten Augusti 1754. Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es sind alle diejenigen, welche an dem im Satziger Creyse belegenen Guthe Damertitz, welches ehedem die von Weyher, zu Lehn besessen, nachhero dem Lieutenant von Paulsdorff und dessen Ehefrauen addiciret, von diesen dem Major von Uckermann verkauffet, nunmehro aber an Seiner Königlichen Majestät vertauschet worden, Ansprache haben, zu Abthuung derselben auf den 29ten November a. c. sub pœna præclusi et perpetui silentii citiret worden. Signatum Stettin den 21ten Augusti 1754. Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Das Königlich Preußische Hinterpommersche Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam des in Französischen Diensten stehenden Obrist Anton von Krockow, wegen der von seinem Vater, dem Capitain-Lieutenant von Krockow erkauften Poltzinschen Güthern, alle diejenigen, welche an solchen Güthern einige Ansprache, und sogar ein Jus reale zu haben vermeynen, per Edictales, auf den 13ten November a. c. ad agendum vel liquidandum citiret, mit der Commination, daß selbige auf den nicht Erscheinungs-Fall, von denen benannten Güthern gäntzlich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll; Welches also hierdurch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Cöslin den 3ten Augusti 1754. Königlich Preußisches Hinterpommersches Hofgericht.

Das Königl. Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam des General-Feld-Marschal von Zastrow, welcher von dem Lieutenant Bogislaff Heinrich von Kleist, das Guth Giessolck, Neustettinschen Creyses, für 3340 Rthlr. gekauffet, alle des gedachten Lieutenants von Kleist Lehnfolgere per Edictales cum Termino von 12 Wochen, auf den 15ten Januarii a. f. ad exercendum Jus retractus vel protimiseos, mit der Commination citiret, daß sie auf ihr Aussenbleiben von solchem Guthe Giessolck gäntzlich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll; Welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Cöslin, den 18ten September 1754. Königl. Preuß. Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Das Königliche Hoff-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Contradictoris Münchowschen Concursus, das Geschlecht derer von Münchow, so ein Lehn-Recht an denen von Georg Friederich von Münchow, bisher besessenen Antheil Gütern in Nassow, Gültz Zavelsberg, und denen Bauer-Höfen in Balm, cum pertinentiis zu haben vermeinen, per Edictales, cum Termino von 3 Monath, als auf den 12ten October, 8ten November und 30ten December c. ad reluendum mit der Commination citiret, daß selbige auf den ausbleibenden Fall mit ihrem Lehn-Recht präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle; Welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Cöslin, den 6ten September 1754. Königl. Preuß. Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Das Königliche Hoff-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam Fähnrichs Martin Friederich von Zitzwitz, Jeetzischen Regiments, da er von dem Lieutenant von Mitzlaff, und dessen Ehefrau, die vormahls von dem Rittmeister von Berg in Besitz gehabte Antheile Güther in Pustow und Pötzicke, für 4500 Rthlr. erhandelt, das Geschlecht derer von Massow, wenn jemand von ihnen etwa das Jus protimiseos, oder Retractum annoch zu exerciren vermeinte, per Edictales cum Termino von 12 Wochen, und also auf den 2ten October mit der Commination citiret, daß selbige auf den Ausbleibenden-Fall, nicht nur mit dem Jure protimiseos, sondern auch mit dem ihnen competirenden Lehn-Recht präcludiret, von solchen Güthern abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll; Welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Cöslin, den 17ten Junii 1754. Königl. Preuß. Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Da Sophia Utessen, wieder ihren Ehemann, David Melmes, in puncto malitiosæ desertionis Klage erhoben; So ist deshalb Terminus auf den 28ten October c. angesetzet, in welchem der Beklagte die Ursachen seiner Entweichung anzeigen, und deshalb mit der Klägerin verhandeln soll; widrigenfals die Ehe getrennet und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach, verehligen zu dürffen. Signatum Stettin, den 5ten Julii 1754. Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Da der Glasmacher-Gesell auf der Stoltzenburgischen Glas-Hütte, Jürgen Heinrich Kielgass, wider seine Ehefrau, Anna Helena Pätowen, wegen betriebenen Ehebruch und boshaften Entweichung derselben, unterm 28ten Junii c. Klage erhoben, und deshalb, da er ihren Aufenthalt nicht weiß, Edictales extrahiret welche, hieselbst, zu Pasewalck, und Friedland affigiret; So wird solches der Pätowen hiedurch zur Nachricht bekandt gemacht, und ist Terminus auf den 16ten October c. vor der hiesigen Regierung

sub

sub pœna Contumaciæ anberahmet; Dergestalt, daß im Fall die beklagte Pätowen sodann nicht erscheint, und entweder in Person, oder per Mandatarium auf die Klage antwortet, die Ehe getrennet, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verehligen. Signatum Stettin, den 3ten Jul. 1754.

Königl. Preuß. Pommersche und Cammiusche Regierung.

17. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 3ten bis den 10ten October. 1754.

Bey der hiesigen Königl. Schloß-Kirche: Herr Gottlieb Stolle, Königl. Preußischer würcklicher Criminal-Rath, Assessor des Königlichen Scabinats, und Advocatus ordinarius bey den hohen Königl. Collegiis hieselbst, mit Jungfer Henriette Elisabeth Liebeherrn, des hieselbst gestandenen Herrn Krieges-Raths und Ober-Empfängers Liebeherrn zwoten Jungfer Tochter.

Bey der St. Jacobi-Kirche: Meister Johann Hirsche, Bürger und Mitmeister des Gewercks der Schneider, mit Jungfer Dorothea Elisabeth Gördels, David Gördels, eines Bürgers in Pyritz einzige Jungfer Tochter. Meister Johann Heinrich Seele, Bürger und Tischler mit Frau Anna Maria Ohlson, Christian Sellentins, gewesenen Kornmessers allhier, nachgelassene Frau Wittwe.

18. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 25ten Septembr. bis den 1ten October. 1754.

Den 26ten September. Der Landrath Herr von Sydow, kommt von Damm.

Den 27ten September. Der General-Major Herr von Ahlmann, nebst den Major Herrn von Schnell, von selbigen Regiment.

Den 29ten September. Der Graff Herr von Lepell, kommt von seine Güther. Der Capitain Herr von Puttkammer, vom Waldowschen Regiment.

Den 30ten September. Der Major Herr von Arnim, und der Lieutenant Herr von Hertzberg, kommen von Ziegelwerder.

Den 1ten October. Der Hauptmann Herr von Schultz, ausser Diensten.

19. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Wechsel-COURS.

Holl. Cour. à 40. pro Cto

Hamb. Banco, 48. pro Cto in zwey gr. Stück.

Frd.'Or gegen gute Rthlr. 2 pro Cto.

Ducaten Nichts.

2 Gr. Stück gegen gute Rthlr. 1 pro Cto.

Dänsch. Cour. 23 ½ pro Cto.

Waaren bey Fe. 280 ℔.

Schwedisch Eisen. 10 Rt. 12 Gr.

Englisch Bley. 17 Rt.

Isländische Fische. 14 Rt.

Englisch Vitriol. 6 Rt.

Schwedisch Vitriol. 6 Rt. 4 Gr.

Ordinaire Torse. 7 Rt.

Königsberger Schnitt-Hanpf. 16 Rt.

Schuchen-Hanpf. 14 Rt.

Königsberger rein Hanf. 16 Rt. 16 Gr.

Finnemarckscher Rothscheer. 9 Rt.

Waaren bey Cc. a 110 ℔.

Gemahlen Blauholtz 5 Rt. 12 Gr.

Dito Japan-Holtz. 9 Rt.

Gelb-Holtz. 5 Rt. 12 Gr.

Fernebock dito 17 Rt.

Amsterdammer Pfeffer. 36 Rt. 12 Gr.

Dänischer dito

Grossen Melis. 19 Rt.

Kleinen dito 20 Rt. 12 Gr.

Refinade. 23 Rt.

Candis-Brode. 25 bis 26 Rt.

Puder-Broden. 27 Rt.

Mandeln Provence. 12 Rt. 12 Gr.

Grosse

Grosse Rosinen. 6 Rt. 18 Gr.
Feine Krappe. 24 Rt.
Mittel Dito.
Breßlausche Röthe. 6 Rt. 12 Gr.
Rüben-Oel. 10 Rt.
Lein-Oehl. 9 Rt. 12 Gr.
Weisse Genueser Oehl. 16 Rt. 12 Gr.
Kreide. 4 Gr.
Feine Calcionirte Pott-Asche 7 Rt.
Geläuterter Salpeter 26 Rt. 12 Gr.
Reiß. 5 Rt. 12 Gr.
Kümmel. 7 Rt. 18 Gr.
Rothen Bolus. 2 Rt. 12 Gr.
Weissen dito. 3 Rt.
Mosquebade. 12. 13. 14 Rt.
Braunen Ingber. 8 Rt. 12 Gr.
Feine Englische Erde. 11 Rt.
Corinten. 10 Rt.
Stangen Zinn. 32 Rt.
Englisch Block-Zinn.
Hagel. 7 Rt.
Gelbe Erde. 1 Rt. 20 Gr.
Weissen Ingber. 19 Rt.
Sevielsche Baum-Oehl. 14 Rt.
Zucker Candis. 23 bis 25 Rt.
Bleyweiß. 8 Rt. 12 Gr.
Englisch Allaun. 6 Rt.
Holländschen Schwefel. 5 Rt. 8 Gr.
Petersburger Seiffen-Talg.
Petersburger Talg. 8 Rt. 8 bis 12 Gr.

Waaren bey 100. ℔.

Stock-Fisch. 4 Rt.
Rottscher Mittel-Fisch. 3 Rt. 12 Gr.
Klein Fisch in Fässern.
Kehl-Spurten.
Gemeine dito.
Amidon.
Braun-Stroh.
Peckel-Limonien. 1 Rt. 8 Gr.

Waaren bey Steine zu 22. ℔.

Rigaischer Flachs.
Preußischer dito 1 Rt. 18 Gr.
Vorpommerscher dito. 1 Rt. 16 Gr.
Scharrentalg.
Weisse Holländische Seiffe

Waaren vom Kaufmanns-Boden.

1 Last Weitzen, 87. 90. bis 96 Rt.
1 Dito Roggen, 60 bis 63 Rt.
1 Dito Maltz, 51 bis 54 Rt.
1 Dito Haber, 39 bis 42 Rt.

Holtz-Waaren auf den St. Königlichen Holtz-Hofe.

Frantz Klappholtz a Schock
Klappholtz oder gantze Knüppel.
Piepen-Stäbe. a Ring.
Oxhoft-Stäbe a Ring in Piepen
Tonnen-Stäbe
} ist zum Verkauff nichts.

Bau-Materialen.

1 Tonne ungelöschten Kalck.
1 Dito gelöschten Kalck.
1000 Mauer-Steine. Weisse 8 Rt. 8 Gr.
1000 Dach-Steine. Weisse 8 Rt. 8 Gr.
1 Centner gebrandten Gibs.
1 Centner ungebrandten dito

Glas.

1 Kisse Fenster-Glas, 6 Rt. 12 Gr. besser Glas 7 Rt. 18 Gr.
100 Stück Quart-Bouteillen 3 Rt. doppel Bouteillen 4 Rt. 6 Gr.

Weine.

Weissen Bajonne-Wein. Kliencksch on 19 a 30 Rt. Bord. Oxhofft.
Muscaten-Wein. a Oxhofft 30 bis 33 Rt.
Frontignac. a Oxhofft. 30 Rt.
Picardon, à Stück von ein und halben Oxhofft 33 Rt.
Tavel-Wein, à Stück von 7 Ancker 36 Rt.
Muscateller-Wein. 80 Rt. per 30 Viertel.
Rothen Portugieser Wein. 70 Rt. per 30 Viertel.
Bourdeauxscher Wein. à Oxhoft.
Cahors-Wein, à Oxhofft 30. 34. 38. Rt.
Corsicaner-Wein, à Oxhofft 42 Rt.
Seracuser-Wein, das Ancker 18 Rt.
Das halbe Quart mit der Boutellje 9 Gr.
Champagner-Wein die Bouteille 1 Rt. 2 Gr.
Dito schlechter, 16 Gr.

Bour-

Bontbrauxscher Brandt-Wein, 33Rt. per 30 Viertel.

Biertaxe.

	Rt.	Gr.	Pf
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	2
das Quart			
Stettinisch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
auf Bouteillen gezogen			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Bouteille			7

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel		8	2 2/3
3. Pf. dito		13	
Für 3. Pf. schön Roggenbrod		19	1 1/4
6. Pf. dito	1	6	2 2/3
1. Gr. dito	2	13	1 1/3
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	12	1/3
1. Gr. dito	2	24	1
2. Gr. dito	5	16	2

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	4
Hammelfleisch	1	1	
Schweinfleisch	1	1	4
Kuhfleisch	1	1	

Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 30ten Sept. bis den 6ten October. 1754.

Num. 1. Friedrich Plack, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
2. Christian Burwitz, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen ledig.
3. Christian Reincke, dessen Schiff Anna Dorothea, von Copenhagen ledig.
4. Johann Ketelbüter, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
5. Paul Nüscke, dessen Schiff Ulrica, von Copenhagen ledig.
6. Christian Spiegelberg, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
7. Michael Grabitz, dessen Schiff der Fürst von Dessau, von Königsberg mit Torfe.
8. Daniel Erdtmann, dessen Schiff Fortuna, von Kihl mit Victualien.
9. Martin Schier, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Flachs.
10. Christian Herrwig, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
11. Michael Zillmer, dessen Schiff die Stadt Berlin, von Königsberg mit Hanf.
12. Christian Schreiber, dessen Schiff die 4 Gebrüder, von Königsberg mit Hanf.
13. David Kroll, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Hanf.
14. Christian Zillmer, dessen Schiff Regina, von Königsberg mit Ballast.
15. Peter Blyckap, dessen Schiff Maria, von Bornholm mit Roggen.
16. Ehmen Heeren, dessen Schiff der Engel Gabriel, von Amsterdam mit Hering.
17. Samuel Schröder, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von London mit Ballast.
18. Michael Miercke, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen ledig.
19. Martin Kindt, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
20. Pieter Feyckes, dessen Schiff der Staar, von Rotterdam mit Hering.
21. Daniel Teterow, dessen Schiff Elisabeth, von Copenhagen ledig.
22. Martin Wegener, dessen Schiff Maria, von Flensburg ledig.
23. Johann Fischer, dessen Schiff Louisa, von Copenhagen ledig.

Summa 23. angekommene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 30ten Sept. bis den 6ten October. 1754.

Num. 1. Johann Jancke, dessen Schiff Friederica, nach Winden mit Ballast.
2. Jacob Meyer, dessen Schiff Dorothea, nach Petersburg mit Aepfel.
3. Erdmann Roland, dessen Schiff Dorothea Sophia, nach Riga mit Mauersteln.

4. Jürs.

4. Jürg. Lösewitz, dessen Schiff Johanna Christina, nach Bourdeaux mit Holtz.
5. Christoph Kieselbach, dessen Schiff Fr. Wilhelm, nach Königsberg mit Saltz.
6. Christian Wiese, dessen Schiff Anna Catharina, nach Copenhagen mit Holtz.

Summa 6. ausgegangene Schiffe.

Auf der hiesigen Rehde liegen noch:

4. dreymastige Schiffe, als:

1. Daniel Schultz, ladet Stab-Holtz nach Bourdeaux.
2. Georg Lösewitz, geht nach Bourdeaux mit Stabholtz.
3. Johann Paulsen, kommt von Bourdeaux mit Wein und Zucker.
4. Michael Lickfett, kommt von Amsterdam mit Stückgutt.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 2ten bis den 9ten Octobr. 1754.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 2ten Octobr. sind allhier 254 Schiffe abgegangen.

Num. 255. Johann Blanckenborg, dessen Schiff Anna Maria, nach Lisbau mit Ballast.
256. Jochim Carbun, dessen Schiff die Hoffnung, nach Femern mit Holtz und Glas.
257. Michael Wünsch, dessen Schiff Michael, nach Riga mit Glas und Maurstein.
258. Martin Siewers, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Memel mit Maurstein.
259. Matt. Gasse, dessen Schiff die Demuth, nach Dantzig mit Ballast.
260. Casper Sellentien, dessen Schiff der junge Tobias, nach Amsterdam mit Klapholtz.
261. Joachim Barteld, dessen Schiff Maria Sophia, nach Wolgast mit Brennholtz.
261. Summa derer bis den 9ten Octobr. allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 2ten bis den 9ten Octobr. 1754.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 2ten Octobr. sind allhier 418 Schiffe angekommen.

Num. 419. Christian Schreiber, dessen Schiff die 4 Brüder, von Königsberg mit Ballast und Hede.
420. David Kroll, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Hanf, Hede, und Butter.
421. Ehme Herres van Norden, dessen Schiff der Engel Gabriel, von Amsterdam mit Hering und Stückgüther.
422. Jürgen Schwartz, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Roggen und Weitzen.
423. Jürgen Kasten, dessen Schiff Dorothea, von Wollgast mit Eisen.
424. Samuel Schröder, dessen Schiff die 2 Brüder, von London mit Reis und Kreide.
425. Pieter Feikes, dessen Schiff der guldene Stern, von Rotterdam mit Hering.
426. Michael Geske, dessen Schiff Anna Maria, von Wollgast mit Eisen.
427. Christoph Beyer, dessen Schiff der ringende Jacob, von Demmin mit Roggen.
428. Heinrich Ewers, dessen Schiff die Hoffnung, von Rostock mit Hering.
429. Hans Petersen Blykop, dessen Schiff Maria, von Bornholm mit Roggen und Gerste.

429. Summa derer bis den 9ten Octobr. allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 2ten bis den 9ten Octobr. 1754.

	Winspel	Scheffel
Weitzen	25.	1.
Roggen	151.	17.
Gerste	60.	—
Malz	—	—
Haber	19.	19.
Erbsen	3.	4.
Buchweitzen	1.	11.
Summa	361.	5.

20. Wolle

20. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 4ten bis den 11ten October 1754.

	Wolle, der Stein.	Weitzen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Hafer, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweitz. der Winsp.	Hanfsam. der
Zu									
Anclam	1 R. 20 g.	26 R.	22 R.	13 R.	—	—	24 R.	—	4 R.
Bahn	—	26 R.	22 R.	15 R.	—	9 bis 10 R.	—	—	16 R.
Belgard	2 R. 12 gr.	36 R.	25 R.	21 R.	22 R.	12 R.	28 R.	48 R.	
Beerwalde	Hat	nichts	eingesandt						32 R.
Bublitz	2 R. 6 gr.	33 R.	28 R.	17 R.	20 R.	—	24 R.	—	
Bütow	Hat	nichts	eingesandt						16 R.
Cammin	2 R. 8 gr.	36 R.	26 R.	16 R.	18 R.	—	24 R.	—	
Colberg	2 R. 12 gr.	33 R.	23 b. 24 R.	20 R.	—	12 R. 8 gr.	32 R.	—	
Cörlin	2 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	21 R.	—	12 R.	24 R.	—	32 R.
Cöslin	2 R. 8 gr.	32 R.	29 R.	20 R.	—	12 R.	32 R.	—	
Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Damm									
Demmin	—	25 R.	22 R.	14 R.	16 R.	10 R.	20 R.	—	
Fiddichow	—	30 R.	23 R.	16 R.	—	10 R.	—	—	
Freyenwalde	3 R.	32 R.	23 R.	16 R.	—	14 R.	32 R.	—	
Gartz	Hat	nichts	eingesandt						
Gollnow	2 R. 14 g.	34 R.	25 R.	20 R.	—	20 R.	24 R.	—	
Greiffenberg	Hat	nichts	eingesandt						8 R.
Greiffenhagen	3 R. 4 g.	29 R.	22 R.	15 R.	17 R.	10 R.	28 R.	—	
Gültzow									
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt						
Jarmen									24 R.
Labes	2 R. 8 gr.	30 R.	24 R.	20 R.	22 R.	18 R.	32 R.	—	
Lauenburg									
Massow	Haben	nichts	eingesandt						
Naugardt									12 R.
Neuwarp	—	30 R.	23 R.	16 R.	17 R.	—	26 R.	—	16 R.
Pasewalck	3 R.	31 R.	22 R.	16 R.	10 R.	12 R.	24 R.	16 R.	
Pencun									
Plathe	Haben	nichts	eingesandt						
Pölitz									
									24 R.
Polnow	2 R. 8 gr.	36 R.	26 R.	18 R.	—	12 R.	28 R.	—	8 R.
Poltzin	3 R. 8 g.	28 R.	22 R.	16 R.	20 R.	8 R.	24 R.	—	16 R.
Pyritz	2 R. 16 g.	32 R.	23 R.	16 R.	18 R.	12 R.	26 R.	16 R.	
Ratzebuhr	2 R. 18 gr.	34 R.	22 R.	18 R.	18 R.	12 R.	—	—	
Regenwalde	—	31 R.	25 R.	18 R.	—	10 R.	30 R.	—	
Rügenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Rummelsburg	—	36 R.	28 R.	18 R.	20 R.	12 R.	28 R.	—	10 R.
Schlawe	2 R. 16 gr.	30 R.	22 R.	17 R.	18 R.	11 R.	24 R.	20 R.	
Stargard	Hat	nichts	eingesandt						8 R.
Stepenitz	3 R. 12 gr.	26 b. 28 R.	24 R.	15 R.	16 R.	10 b. 11 R.	21 b. 24 R.	16 R.	30 R.
Stettin, Alt	2 R. 18 g.	32 R.	26 R.	16 R.	18 R.	16 R.	26 R.	20 R.	
Stettin, Neu	2 R. 12 gr.	32 R.	27 R.	16 b. 17 R.	—	10. R.	—	—	
Stolpe	Hat	nichts	eingesandt						24 R.
Tempelburg	2 R. 16 gr.	38 R.	25 R.	16 R.	16 R.	10 R.	24 R.	—	
Treptow, H. Pom.	—	—	20 bis 23 R.	—	—	8 R.	20 R.	—	
Treptow, V. Pom.	2 R.	28 R.	23 R.	18 R.	18 R.	12 R.	28 R.	—	
Uckermünde	—	26 R.	24 R.	—	—	—	—	—	
Usedom	Haben	nichts	eingesandt						14 R.
Wangerin									
Werben								48 R.	
Wollin	2 R. 16 g.	33 R.	24 R.	18 R.	20 R.	16 R.	28 R.		
Zachan	Haben	nichts	24 R.						
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.